

Brüssel, den 1. März 2021

An:

Dr. Bernhard Url, Geschäftsführender Direktor, EFSA

Einsatz von Neonikotinoiden in der EU

Sehr geehrter Herr Dr. Url,

in den kommenden Wochen werden überall in der EU Neonikotinoide eingesetzt werden. Substanzen, die verboten sind und doch mittels Notfallgenehmigungen zum Einsatz kommen werden. Obwohl sie hochgiftig sind und obwohl die EFSA ihr Verbot im Freiland 2018 mit ihrer Beurteilung wissenschaftlich untermauert hat.

Angesichts des Artensterbens ist der Einsatz der Neonikotinoide umso irritierender. Die EFSA ist aktuell damit befasst, rückblickend verschiedene Notfallgenehmigungen für Neonikotinoide im Zuckerrübenanbau für 2020 zu bewerten. Insgesamt werden 21 Notfallgenehmigungen für Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam und Thiacloprid in Österreich, Belgien, Kroatien, Dänemark, Spanien, Finnland, Litauen, Polen, Rumänien und der Slowakei überprüft. Besonders spannend ist dabei, wie Ihre Behörde die Begründungen der einzelnen Mitgliedsstaaten für die Notfallgenehmigungen einordnet: Unsere Vermutung ist, dass in der Mehrzahl der Fälle nicht wirklich ein Notfall vorlag. Schließlich kann man ja bei einem jährlich stattfindenden Ereignis wie Blattläusen nicht von einem Notfall sprechen. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass die Notfallgenehmigungen von der Zuckerrübenindustrie, den Pestizidherstellern und den Bauernverbänden forciert werden. Diese befürchten Einkommensverluste durch Ernteauffälle. Biologische Zuckerrübenbauern zeigen, dass es auch ohne hochtoxische Substanzen geht.

Besonders gespannt sind wir außerdem auf das Ergebnis Ihrer Evaluierung des Instruments der Notfallgenehmigungen. Wir erhoffen uns davon, dass Sie Verfahrensänderungen vorschlagen werden, die tatsächlich zu einer Pestizidreduktion führen und die die leichtfertige Anwendung von Notfallgenehmigungen unterbinden.

Wir erwarten uns deshalb dreierlei von der EFSA:

- Eine kritische Analyse der bereits erteilten Notfallgenehmigungen: Waren diese wirklich nötig oder hätte es nicht-chemische bzw. weniger toxische Alternativen gegeben?
- Prinzipiell einen stärkeren Fokus auf verfügbare Alternativen zu Neonikotinoiden
- Einen konstruktiven Vorschlag, wie das Verfahren der Notfallgenehmigungen abgeändert werden kann, so dass es tatsächlichen Notfällen vorbehalten bleiben kann

Wir freuen uns über eine Rückmeldung Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Häusling, MdEP

Koordinator für die Greens/EFA im Landwirtschaftsausschuss

Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit